

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 22. November

1883.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 21. November 1883.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 40 und 41. — Entschuldigungen. — Anzeige der I. Abtheilung, Prüfung und Nichtigbefund der Wahlen der Abgg. Breitfeld, Ackermann und Strauch betr., und dergl. der II. Abtheilung, Prüfung und Nichtigbefund der Wahlen der Abgg. Böhnß, Bönisch, Jungnickel, Krefner und Ulrich betr. — Schlußberathung über den Antrag zum mündl. Bericht, das königl. Decret, kostenfreie Ausstellung von Staatsangehörigkeitsbescheinigungen betr. — Schlußberathung über den Antrag zum mündl. Bericht, das königl. Decret, einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1884 betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 12 Uhr Mittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Könnert, der Herren königl. Commissare Geh. Räte Meusel und von Charpentier und geh. Regierungsrath von Ehrenstein, sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Zunächst wird der Herr Secretär die Registrande vortragen.

(Nr. 40.) Antrag zum mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petition des Ernst Wilhelm Schenk in Dresden, eine Anstellung im Staatsbahndienste betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 41.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 19. November 1883, die Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Wahl der Mitglieder der Zweiten Kammer kommt auf die nächste Tagesordnung.

Weitere Nummern der Registrande sind nicht eingegangen.

II. K. (1. Abonnement.)

Für die heutige Sitzung haben sich bei der Kammer wegen dringender Geschäfte entschuldigt Herr Secretär Richter, Herr Abg. Dehmichen und Herr Abg. Niethammer.

Im Auftrage der I. Abtheilung zeige ich der Kammer an, daß dieselbe die Wahlacten der Herren Abgg. Breitfeld, Ackermann und Strauch geprüft und die Wahlen dieser Herren für unbeanstandet zu erklären hat. Selbstverständlich ist, daß, wenn auch durch die Abtheilungen diese Wahlen für gültig erklärt worden sind, dennoch dessen unbeschadet § 6 der Landtags-Ordnung bestehen bleibt, wonach gegen das Wahlverfahren Erinnerungen bei deren Verlust binnen 14 Tagen nach Zusammentritt des Landtages eingebracht werden können.

Nun habe ich Herrn Abg. Ackermann das Wort zu ertheilen.

Abg. Ackermann: Im Auftrage der II. Abtheilung habe ich der Kammer anzuzeigen, daß die II. Abtheilung geprüft hat die Wahlen der Herren Abgg. Böhnß, Bönisch, Jungnickel, Krefner und Ulrich.

Die Abtheilung hat Erinnerungen gegen diese Wahlen nicht zu ziehen, sie findet die Wahlen für unbeanstandet und meint, daß sie für gültig zu erklären seien — selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dem der Herr Präsident schon Ausdruck gegeben hat.

Präsident Dr. Haberkorn: Es bewendet bei dieser Anzeige.

Wir können nun übergehen zur Tagesordnung, und zwar zum ersten Gegenstande: „Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Bericht, das königl. Decret, die kostenfreie Ausstellung von Staatsangehörigkeitsbescheinigungen betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 6.)

Antrag der Referenten, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. 1. Th. Nr. 1.)

*) II. K. 1. Bd. S. 3.